



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Donnerstag, dem 10. Juni 2021, um 18:30 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------|
| 1) Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers | 96-2020/2025 |
| 2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger | 99-2020/2025 |
| 3) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zum Verein Liberation Route NRW e. V. | 171-2020/2025 |
| 4) Themen und Projekte im Bereich "Wirtschaftsförderung und Tourismus" | 173-2020/2025 |
| 5) Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Antrag "Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen" | 172-2020/2025 |
| 6) VITAL-Projektvorhaben "Entschleunigung - Auszeit auf dem Weg" | 166-2020/2025 |
| 7) Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Town" | 170-2020/2025 |
| 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 02. Juni 2021

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft am 10. Juni 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 02. Juni 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 02. Juni 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Tourismus, Land- und Forstwirtschaft der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 10. Juni 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Heinz
2. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
3. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
4. Ausschussmitglied Rothe, Claudia vertritt Walter, Erwin
5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
6. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
9. Ausschussmitglied Berendes, Doris
10. Ausschussmitglied Jochum, Karin
11. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
12. Ausschussmitglied Mankau, Hans
13. Ausschussmitglied Peters, Peter
14. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
15. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Grusen, Frank
3. Lohr, Verena

4. Irmen, Heinz
5. Monix, Rainer

Auf besondere Einladung:

1. Kirch, Gotthard, Geschäftsführer Liberation Route NRW e. V. (bis TOP 3)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt / Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Michiels, Walter
2. Ausschussmitglied Walter, Erwin

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------|
| 1) Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers | 96-2020/2025 |
| 2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger | 99-2020/2025 |
| 3) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zum Verein Liberation Route NRW e. V. | 171-2020/2025 |
| 4) Themen und Projekte im Bereich "Wirtschaftsförderung und Tourismus" | 173-2020/2025 |
| 5) Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Antrag "Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen" | 172-2020/2025 |
| 6) VITAL-Projektvorhaben "Entschleunigung - Auszeit auf dem Weg" | 166-2020/2025 |
| 7) Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Town" | 170-2020/2025 |
| 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 2. Juni 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1) Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

96-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Frau Verena Lohr zur Schriftführerin und Herr Frank Grusen zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

99-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden die sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Ver-

fassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Wallrafen führt die anwesenden sachkundigen Bürger Berendes, Mankau, Schrievers, Soltysiak und Zimmer ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3) Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zum Verein Liberation Route NRW e. V. 171-2020/2025

Sachverhalt:

Die Stiftung Liberation Route Europe geht zurück auf Aktivitäten im Rahmen des jährlich begangenen Bevrijdingsdag in der Region Arnhem / Nijmegen, an dem der Befreiung der Region von den Nationalsozialisten gedacht wird. Ergänzend zu den bestehenden Feierlichkeiten, an denen sich unterschiedliche Akteure beteiligen, entstand in den vergangenen Jahren ein Netzwerk aus rund 200 Hörsteinen. An diesen Steinen können Besucher unterschiedliche Aspekte rund um die Handlungen im Zweiten Weltkrieg in der Region mit Hilfe von online abrufbaren Audiodateien und weiteren Informationen erfahren. Einer dieser Steine, der über die Geschichte eines von den Deutschen abgeschossenen britischen Lancaster-Bombers informiert, steht seit 2019 an der Ecke Burgstraße / Püttstraße im Ortsteil Oberkrüchten.

Im Jahr 2016 entstand mit dem Liberation Route NRW e. V. ein Verein, unter dessen Dach die Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen organisiert sind. In Gesprächen mit der Gemeinde Brüggen entstand die Idee, dass auch die beiden Westkreiskommunen dem Verein beitreten, um ihre Arbeit rund um eine aktive Erinnerungskultur weiter zu organisieren.

Mit einem Beitritt zum Verein kann die Gemeinde Niederkrüchten Teil eines Netzwerks der Erinnerungskultur werden, an dem Partner aus insgesamt acht Nationen beteiligt sind. Dabei ist der in Oberkrüchten aufgestellte Hörstein lediglich ein Baustein dieses Projektes. Die Verknüpfung mit den weiteren Partnern, Stationen und Routen bietet der

Gemeinde Niederkrüchten die Möglichkeit, mit Hilfe eines innovativen Ansatzes die Erinnerungskultur einer breiten Zielgruppe nahezubringen. Auf Grundlage des Beitritts besteht beispielsweise die Möglichkeit der Entwicklung regionaler Routen gemeinsam mit den übrigen Partnern oder die Einrichtung weiterer Hörsteine. Der Mitgliedsbeitrag im Verein Liberation Route NRW e. V. beträgt 500,00 EUR pro Jahr.

Beratungsverlauf:

Herr Gotthard Kirch, Geschäftsführer Liberation Route NRW e. V., stellt die Arbeit des Vereins sowie die im Falle eines Vereinsbeitritts sich ergebenden Möglichkeiten für die Gemeinde Niederkrüchten vor.

Ausschussmitglied Wochnik hinterfragt die dem Beitritt entgegenstehenden Kosten von 500,00 EUR pro Jahr zuzüglich Folgekosten.

Bürgermeister Wassong erläutert, dass der Beitritt eine Unterstützung in touristischen Angelegenheiten beinhaltet und die Höhe des Mitgliedsbeitrages dem angemessen gegenüberstehe.

Ausschussmitglied Peters spricht sich für einen Beitritt aus, da dieser einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur vor Ort liefere.

Die Ausschussmitglieder Soltysiak und Consoir befürworten einen Beitritt aufgrund der stetig sinkenden Anzahl ortsansässiger Zeitzeugen.

Ausschussmitglied Siegers erinnert daran, dass die Geschehnisse für nachfolgende Generationen als Bildungsbaustein fungieren. Weiterhin spricht sie sich für einen Beitritt aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem Verein Liberation Route NRW e. V. bei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Themen und Projekte im Bereich "Wirtschaftsförderung und Tourismus" 173-2020/2025

Sachverhalt:

Die Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung der Gemeinde Niederkrüchten ist zum 1. November 2019 neu besetzt worden. Zudem ist die Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus angegliedert worden.

Beratungsverlauf:

Herr Grusen berichtet über die aktuellen Projekte und Themenschwerpunkte.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5) Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Antrag 172-2020/2025
"Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2020 die Beteiligung am People to People-Projekt „Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen“ beschlossen.

Im Rahmen dieses Projektes bereiten die beteiligten Kommunen und Kreise unter Federführung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette einen Antrag für eine Förderung im Rahmen des Interreg VI-Programms vor. Das zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossene People to People-Projekt beinhaltet die Identifikation möglicher (grenzüberschreitender) Reiter Routen, entsprechender Knotenpunkte, entlang der Routen gelegener Betriebe sowie bürokratischer Hürden beim Übertritt der deutsch-niederländischen Grenze mit dem Pferd. Es wurden mehrere Workshops in den teilnehmenden Kommunen durchgeführt. Hierbei wurden zunächst denkbare Reiterwege erfasst und in einem zweiten Schritt mit allen Interessensträgern abgestimmt. Das Ergebnis des Projektes ist eine Karte aller durch die Beteiligten als umsetzbar angesehenen Reiterwege sowie der sie verknüpfenden Knotenpunkte. Das People to People-Projekt liefert darüber hinaus einen Kostenplan für die Umsetzung der Ergebnisse.

Das angedachte Reitroutennetzwerk beinhaltet insgesamt 550 Kilometer Reitwege in den Kommunen Niederkrüchten, Brüggen, Schwalmthal, Nettet, Wegberg, Wassenberg, Straelen und Wachtendonk. Auf das Niederkrüchtener Gemeindegebiet entfallen insgesamt 90 Kilometer Reitwege.

Das Gesamtvolumen des Interreg-Förderantrags für das Projekt beläuft sich auf 980.000,00 Euro, wobei der Schwerpunkt hinsichtlich der Kosten in der Einrichtung einer Knotenpunkt-Beschilderung liegt. Bei einer Förderung von 75 v. H. und einem Eigenanteil von 25 v. H. beliefen sich die Eigenmittel der Projektpartner auf insgesamt 245.000,00 Euro. Diese Eigenmittel ergeben sich wiederum aus einer erfolgten Planung der umzusetzenden Maßnahmen (hier bspw. Beschilderung, Anpassungsmaßnahmen an kritischen Stellen) durch den Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten umfasst gemäß bisheriger Planung 6.480,00 Euro verteilt auf drei Jahre, somit jeweils 2.160,00 Euro in den Jahren 2022, 2023 und 2024. Die dem Kostenplan zu entnehmenden Eigenanteile setzen eine Beteiligung aller Kommunen in entsprechendem Umfang voraus. Der Kreis Viersen hat im Rahmen einer Videokonferenz zur Abstimmung des weiteren Vorgehens bereits seine Beteiligung in Aussicht gestellt. Da noch nicht alle Fördermodalitäten definiert sind, empfiehlt der Naturpark Maas-Schwalm-Nette als Projektträger jeweils 3.500,00 Euro für die Jahre 2022, 2023 und 2024 einzuplanen.

Da im Bereich Boschbeeketal ein zusätzlicher Reitweg entstehen soll, entstünden an dieser Stelle weitere Kosten in Höhe von etwa 167.200,00 Euro. Eine Förderung von 75 v. H. vorausgesetzt, wären von der Gemeinde Niederkrüchten 26.180,00 Euro für diese Maßnahme zu tragen.

Die dem Kostenplan ebenso zu entnehmenden Positionen zu den Unterhaltungskosten haben zunächst nur informativen Charakter. So ist im Rahmen der Antragsstellung die Nachhaltigkeit des Projekts darzustellen. Hierbei wurden auf Grundlage der durch die Unterhaltung des bereits bestehenden Knotenpunktnetzes in den Niederlanden bekannten Kosten pro Kilometer auf die Projektpartner umgelegt. Der Kreis Viersen hat allerdings bereits in Aussicht gestellt, die Unterhaltung des Reitnetzwerks im Kreisgebiet analog zu der des Radknotenpunktsystems durch seinen Baubetriebshof sicherzustellen, sodass die diesbezüglich dargestellten Folgekosten für die Gemeinde Niederkrüchten nicht zum Tragen kämen.

Die Beantragung des Interreg-Projekts wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2022 möglich sein

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wochnik bittet um eine Erläuterung der anfallenden Kosten.

Herr Grusen erklärt, dass die Kosten für das gesamte Projekt auf die teilnehmenden Kommunen verteilt werden. Die anteiligen Kosten für die Anlage des zusätzlichen etwa sieben Kilometer langen Reitweges im Bereich Boschbeektal müsse die Gemeinde Niederkrüchten übernehmen.

Bürgermeister Wassong erläutert, dass ein Treffen mit ortsansässigen Reitern und Vertretern des Naturschutzes ergeben habe, dass südlich der A 52 lediglich ein Reitweg am Zaun entlang des Flughafengeländes vorhanden sei. Des Weiteren werde der Boschbeekweg von vielen Reitern ohne Ortskenntnisse genutzt. Eine Lenkung durch ein Kontenpunktsystem sei daher erforderlich zur Entzerrung des Begegnungsverkehrs. Durch einen Einsatz finanzieller Mittel der EU würde der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten für die Maßnahme auf ein Viertel der Kosten reduziert werden.

Ausschussmitglied Siegers weist darauf hin, dass viele Reiter die Gemeinde Niederkrüchten auch mehrtägig aufgrund der vielfältigen Reitwege besuchen. Die Reitwege seien daher eine sinnvolle Investition, um touristische Einnahmen zu generieren.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass die Gründe für eine Beteiligung plausibel erscheinen, sich die FDP-Fraktion jedoch erst zu diesem Thema beraten wolle.

Ausschussmitglied Siegers erkundigt sich, ob die durch die Reiterabgabe generierten Einnahmen für die Anlage des Reitweges im Bereich Boschbeektal verwendet werden können.

Bürgermeister Wassong sagt Ausschussmitglied Siegers eine Prüfung bezüglich des Einsatzes der Einnahmen aus der Reitabgabe zu.

Ausschussmitglied Wochnik teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion bezüglich des Tagesordnungspunktes noch beraten würde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg-Antrag „Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen“ gegenüber dem Projektträger Naturpark Maas-Schwalm-Nette verbindlich zuzusagen und die damit einhergehenden Eigenmittel in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 8 Stimmenthaltung(en)

6) VITAL-Projektvorhaben "Entschleunigung - Auszeit auf dem Weg" 166-2020/2025

Sachverhalt:

Das durch die Evangelische Kirchengemeinde Brüggen/Elmpt beantragte VITAL-Projekt „Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“ sieht die Installation von zwölf informativen Rad- und Wanderwegstationen zum Thema „Entschleunigung“ vor. Besuchenden wird neben multimedial ausgestatteten Schaukästen (Infotexte, Bildmaterial und via QR-Code verlinkte Youtube-Videos) die Möglichkeit geboten, durch einen metallischen Türrahmen („symbolisches“ Erkennungsmerkmal jeder Station) einen Umgebungsausschnitt näher in den Blick zu nehmen und auf einer Bank zu verweilen, zu diskutieren oder einfach nur die Umgebung zu genießen.

Jede Station des interkommunal angelegten Themenweges widmet sich inhaltlich einer der folgenden Aspekte menschlichen Daseins: Erinnerung, Erfahrung, Schmerz, Identität, Zweifel, Sehnsucht, Stille, Ankommen, Anfang, Hoffnung, Glaube, Liebe. Die Einrichtung der zwölf Stationen erfolgt unter Nutzung des vorhandenen Wegenetzes der drei Vital-Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten sowie Schwalmtal und orientiert sich an dem Radknotenpunktsystem.

Für die Gemeinde Niederkrüchten sind folgende Standorte vorgesehen:

- Kapelle St. Maria an der Heiden in Niederkrüchten-Overhetfeld
- Parkfläche an Haus Elmpt in Blickrichtung Goethestraße
- Hinterer Lindbruch-Weiher in Blickrichtung des Wirtschaftsweges nach Oberkrüchten
- Luziakapelle in Niederkrüchten-Laar

Bis auf den Standort Luziakapelle könnten die Stationen auf gemeindlichen Flächen installiert werden.

Die Beschaffungskosten i. H. v. 23.700,00 EUR (vgl. Projektskizze) werden zu 65 v. H. über VITAL.NRW und zu 35 v. H. über den Projektträger (Eigenanteil, Spenden, Drittmittel etc.) finanziert.

Den Gemeinden würde Aufwand durch anteilige Personalkosten der involvierten Bauhöfe entstehen, deren Einsatz notwendig ist, um das Inventar jeder Station (Türrahmen und Schaukasten) zu installieren und damit die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Auf den Gebieten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal existiert bislang kein vergleichbares Wegekonzept, welches Radfahrer, Wanderer, Tagestouristen und generell Bewohner dazu einlädt, die (Vital-)Region im „wahrsten Sinne des Wortes mit allen Sinnen“ zu erfahren.

Das Regionalmanagement und der Vorstand der Vital-Region würden eine interkommunale Realisierung des Projektvorhabens „Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“ ausdrücklich begrüßen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wochnik erkundigt sich, in welchem Umfang sich der Arbeitsaufwand für den Bauhof bemisst.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Arbeitsaufwand in Stunden noch nicht berechnet werden könne, dieser sich jedoch im Rahmen halten würde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten unterstützt das Projekt „Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“ in der zuvor beschriebenen Form und erlaubt das Aufstellen der Türrahmen und Schaukästen auf den in der Sachverhaltsschilderung genannten gemeindlichen Flächen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, sich im Rahmen der Kampagne „Fairtrade Town“ um den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ zu bewerben und hiermit im Zusammenhang stehende Aktivitäten durchzuführen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. März 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft verwiesen.

Fairtrade-Gemeinden fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Gemeinde muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen:

- Einholen eines Ratsbeschlusses zur Teilnahme an der Kampagne und zum Ausschank von Fairtrade-Kaffee sowie eines weiteren Produktes aus fairem Handel während der Ausschuss- und Ratssitzungen sowie im Büro des Bürgermeisters;
- Einrichten einer Steuerungsgruppe bestehend aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Verwaltung/Politik und Wirtschaft;
- Gewinnen von mindestens vier Geschäften, einer Schule, einer Kirche/Glaubensgemeinschaft, eines Vereins und zwei Gastronomiebetrieben, die fair gehandelte Produkte in ihr Sortiment aufnehmen;
- Durchführen von einer Aktion zum Thema fairer Handel durch die Akteurinnen und Akteure „Schulen“, „Vereine“, „Kirche/Glaubensgemeinschaft“ einmal pro Jahr;
- Veröffentlichung von mindestens vier Artikeln zum Thema in regionalen Medien.

Weitere Informationen zur Kampagne, der Bewerbung sowie Details zu den entsprechenden Kriterien können der Website www.fairtrade-towns.de entnommen werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers erläutert die Zielsetzung des Antrages.

Ausschussmitglied Soltysiak stimmt grundsätzlich dem Anliegen zu, äußert jedoch insofern Bedenken hinsichtlich des Beschlussvorschlages, als dass die Umsetzung der Idee und die Organisation auf die Verwaltung übertragen werden sollte. Die notwendige Überzeugungsarbeit sehe er in erster Linie bei den Antragstellern. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion daher nicht mittragen.

Ausschussmitglied Wochnik weist darauf hin, dass die Unternehmen in der Gemeinde Niederkrüchten bereits sehr engagiert seien bezüglich der Thematik „Fairer Handel“. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nicht mittragen, da aus ihrer Sicht ein derartiges Siegel nicht benötigt werde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten bewirbt sich im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Town“ um den Titel „Fairtrade-Gemeinde“. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Auszeichnung notwendigen Kriterien erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Lohr
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 25.05.2021

Vorlagen-Nr. 96-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft 10.06.2021

Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Frau Verena Lohr zur Schriftführerin und Herr Frank Grusen zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 25.05.2021

Vorlagen-Nr. 99-2020/2025
Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und
Forstwirtschaft

10.06.2021

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden die sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 80 40 01

Niederkrüchten, den 03.05.2021

Vorlagen-Nr. 171-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und
Forstwirtschaft

10.06.2021

Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zum Verein Liberation Route NRW e. V.

Sachverhalt:

Die Stiftung Liberation Route Europe geht zurück auf Aktivitäten im Rahmen des jährlich begangenen Bevrijdingsdag in der Region Arnhem / Nijmegen, an dem der Befreiung der Region von den Nationalsozialisten gedacht wird. Ergänzend zu den bestehenden Feierlichkeiten, an denen sich unterschiedliche Akteure beteiligen, entstand in den vergangenen Jahren ein Netzwerk aus rund 200 Hörsteinen. An diesen Steinen können Besucher unterschiedliche Aspekte rund um die Handlungen im Zweiten Weltkrieg in der Region mit Hilfe von online abrufbaren Audiodateien und weiteren Informationen erfahren. Einer dieser Steine, der über die Geschichte eines von den Deutschen abgeschossenen britischen Lancaster-Bombers informiert, steht seit 2019 an der Ecke Burgstraße / Püttstraße im Ortsteil Oberkrüchten.

Im Jahr 2016 entstand mit dem Liberation Route NRW e. V. ein Verein, unter dessen Dach die Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen organisiert sind. In Gesprächen mit der Gemeinde Brüggen entstand die Idee, dass auch die beiden Westkreiskommunen dem Verein beitreten, um ihre Arbeit rund um eine aktive Erinnerungskultur weiter zu organisieren.

Mit einem Beitritt zum Verein kann die Gemeinde Niederkrüchten Teil eines Netzwerks der Erinnerungskultur werden, an dem Partner aus insgesamt acht Nationen beteiligt sind. Dabei ist der in Oberkrüchten aufgestellte Hörstein lediglich ein Baustein dieses Projektes. Die Verknüpfung mit den weiteren Partnern, Stationen und Routen bietet der Gemeinde Niederkrüchten die

Möglichkeit, mit Hilfe eines innovativen Ansatzes die Erinnerungskultur einer breiten Zielgruppe nahezubringen. Auf Grundlage des Beitritts besteht beispielsweise die Möglichkeit der Entwicklung regionaler Routen gemeinsam mit den übrigen Partnern oder die Einrichtung weiterer Hörsteine. Der Mitgliedsbeitrag im Verein Liberation Route NRW e. V. beträgt 500,00 EUR pro Jahr.

Herr Gotthard Kirch, Geschäftsführer Liberation Route NRW e. V, wird die Arbeit des Vereins sowie die damit verbundenen Möglichkeiten für die Gemeinde Niederkrüchten im Falle eines Beitritts in der Sitzung präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem Verein Liberation Route NRW e. V. bei.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.115.01.01.02/54313000			
Kosten der Maßnahme in Euro		500,00			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
 Aktenzeichen: 80 70 00

Niederkrüchten, den 03.05.2021

Vorlagen-Nr. 173-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

10.06.2021

Themen und Projekte im Bereich "Wirtschaftsförderung und Tourismus"

Sachverhalt:

Die Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung der Gemeinde Niederkrüchten ist zum 01. November 2019 neu besetzt worden. Zudem ist die Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus angegliedert worden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die aktuellen Projekte und Themenschwerpunkte berichten.

Vorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 30 03 / 11 22 10

Niederkrüchten, den 03.05.2021

Vorlagen-Nr. 172-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und
Forstwirtschaft

10.06.2021

Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Antrag "Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2020 die Beteiligung am People to People-Projekt „Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen“ beschlossen.

Im Rahmen dieses Projektes bereiten die beteiligten Kommunen und Kreise unter Federführung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette einen Antrag für eine Förderung im Rahmen des Interreg VI-Programms vor. Das zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossene People to People-Projekt beinhaltet die Identifikation möglicher (grenzüberschreitender) Reiter Routen, entsprechender Knotenpunkte, entlang der Routen gelegener Betriebe sowie bürokratischer Hürden beim Übertritt der deutsch-niederländischen Grenze mit dem Pferd. Es wurden mehrere Workshops in den teilnehmenden Kommunen durchgeführt. Hierbei wurden zunächst denkbare Reiterwege erfasst und in einem zweiten Schritt mit allen Interessensträgern abgestimmt. Das Ergebnis des Projektes ist eine Karte aller durch die Beteiligten als umsetzbar angesehenen Reiterwege sowie der sie verknüpfenden Knotenpunkte. Das People to People-Projekt liefert darüber hinaus einen Kostenplan für die Umsetzung der Ergebnisse.

Das angedachte Reiter Routennetzwerk beinhaltet insgesamt 550 Kilometer Reiterwege in den Kommunen Niederkrüchten, Brüggeln, Schwalmtal, Nettetal, Wegberg, Wassenberg, Straelen

und Wachtendonk. Auf das Niederkrüchter Gemeindegebiet entfallen insgesamt 90 Kilometer Reitwege.

Das Gesamtvolumen des Interreg-Förderantrags für das Projekt beläuft sich auf 980.000,00 Euro, wobei der Schwerpunkt hinsichtlich der Kosten in der Einrichtung einer Knotenpunkt-Beschilderung liegt. Bei einer Förderung von 75 v. H. und einem Eigenanteil von 25 v. H. belaufen sich die Eigenmittel der Projektpartner auf insgesamt 245.000,00 Euro. Diese Eigenmittel ergeben sich wiederum aus einer erfolgten Planung der umzusetzenden Maßnahmen (hier bspw. Beschilderung, Anpassungsmaßnahmen an kritischen Stellen) durch den Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten umfasst gem. bisheriger Planung 6.480,00 Euro verteilt auf drei Jahre, somit jeweils 2.160,00 Euro in den Jahren 2022, 2023 und 2024. Die dem Kostenplan zu entnehmenden Eigenanteile setzen eine Beteiligung aller Kommunen in entsprechendem Umfang voraus. Der Kreis Viersen hat im Rahmen einer Videokonferenz zur Abstimmung des weiteren Vorgehens bereits seine Beteiligung in Aussicht gestellt. Da noch nicht alle Fördermodalitäten definiert sind, empfiehlt der Naturpark Maas-Schwalm-Nette als Projektträger jeweils 3.500,00 Euro für die Jahre 2022, 2023 und 2024 einzuplanen.

Da im Bereich Boschbeektal ein zusätzlicher Reitweg entstehen soll, entstünden an dieser Stelle weitere Kosten in Höhe von etwa 167.200,00 Euro. Eine Förderung von 75 v. H. vorausgesetzt, wären von der Gemeinde Niederkrüchten 26.180,00 Euro für diese Maßnahme zu tragen.

Die dem Kostenplan ebenso zu entnehmenden Positionen zu den Unterhaltungskosten haben zunächst nur informativen Charakter. So ist im Rahmen der Antragsstellung die Nachhaltigkeit des Projekts darzustellen. Hierbei wurden auf Grundlage der durch die Unterhaltung des bereits bestehenden Knotenpunktnetzes in den Niederlanden bekannten Kosten pro Kilometer auf die Projektpartner umgelegt. Der Kreis Viersen hat allerdings bereits in Aussicht gestellt, die Unterhaltung des Reitnetzwerks im Kreisgebiet analog zu der des Radknotenpunktsystems durch seinen Baubetriebshof sicherzustellen, sodass die diesbezüglich dargestellten Folgekosten für die Gemeinde Niederkrüchten nicht zum Tragen kämen.

Die Beantragung des Interreg-Projekts wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2022 möglich sein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg-Antrag „Grenzüberschreitendes Netzwerk Reiter Routen“ gegenüber dem Projektträger Naturpark

Maas-Schwalm-Nette verbindlich zuzusagen und die damit einhergehenden Eigenmittel in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.15.01.01.01/54310000 u. a				
Kosten der Maßnahme in Euro		3.500,00 (2022)				
Folgekosten in Euro		3.500,00 (2023) + 26.180,00 (Eigenanteil Reitweg) 3.500,00 (2024)				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 80 40 01

Niederkrüchten, den 23.04.2021

Vorlagen-Nr. 166-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und
Forstwirtschaft

10.06.2021

VITAL-Projektvorhaben "Entschleunigung - Auszeit auf dem Weg"

Sachverhalt:

Das durch die Evangelische Kirchengemeinde Brüggen/Elmpt beantragte VITAL-Projekt „Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“ sieht die Installation von zwölf informativen Rad- und Wanderwegstationen zum Thema „Entschleunigung“ vor. Besuchenden wird neben multimedial ausgestatteten Schaukästen (Infotexte, Bildmaterial und via QR-Code verlinkte Youtube-Videos) die Möglichkeit geboten, durch einen metallischen Türrahmen („symbolisches“ Erkennungsmerkmal jeder Station) einen Umgebungsausschnitt näher in den Blick zu nehmen und auf einer Bank zu verweilen, zu diskutieren oder einfach nur die Umgebung zu genießen.

Jede Station des interkommunal angelegten Themenweges widmet sich inhaltlich einer der folgenden Aspekte menschlichen Daseins: Erinnerung, Erfahrung, Schmerz, Identität, Zweifel, Sehnsucht, Stille, Ankommen, Anfang, Hoffnung, Glaube, Liebe. Die Einrichtung der zwölf Stationen erfolgt unter Nutzung des vorhandenen Wegenetzes der drei Vital-Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten sowie Schwalmtal und orientiert sich an dem Radknotenpunktsystem.

Für die Gemeinde Niederkrüchten sind folgende Standorte vorgesehen:

- Kapelle St. Maria an der Heiden in Niederkrüchten-Overhettfeld
- Parkfläche an Haus Elmpt in Blickrichtung Goethestraße
- Hinterer Lindbruch-Weiher in Blickrichtung des Wirtschaftsweges nach Oberkrüchten
- Luziakapelle in Niederkrüchten-Laar

Bis auf den Standort Luziakapelle könnten die Stationen auf gemeindlichen Flächen installiert werden.

Die Beschaffungskosten i. H. v. 23.700,00 € (vgl. Projektskizze) werden zu 65 v. H. über VITAL.NRW und zu 35 v. H. über den Projektträger (Eigenanteil, Spenden, Drittmittel etc.) finanziert.

Den Gemeinden würde Aufwand durch anteilige Personalkosten der involvierten Bauhöfe entstehen, deren Einsatz notwendig ist, um das Inventar jeder Station (Türrahmen und Schaukästen) zu installieren und damit die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Auf den Gebieten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal existiert bislang kein vergleichbares Wegekonzept, welches Radfahrer, Wanderer, Tagestouristen und generell Bewohner dazu einlädt, die (Vital-)Region im „wahrsten Sinne des Wortes mit allen Sinnen“ zu erfahren.

Das Regionalmanagement und der Vorstand der Vital-Region würden eine interkommunale Realisierung des Projektvorhabens „Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“ ausdrücklich begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten unterstützt das Projekt „Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“ in der zuvor beschriebenen Form und erlaubt das Aufstellen der Türrahmen und Schaukästen auf den in der Sachverhaltsschilderung genannten gemeindlichen Flächen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.010105/5012000 u. a.			
Kosten der Maßnahme in Euro		Die Höhe der anteiligen Kosten ergibt sich durch den benötigten Personaleinsatz.			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Projektskizze "Auszeit auf dem Weg"

gez. Wassong

Projektskizze

Die Projektskizze ist die Grundlage für die Projektbewertung und damit auch für die Entscheidung über die Förderwürdigkeit Ihres Projektes. Sie können Ihre Projektskizze jederzeit bei der LAG Region Schalm-Mittlerer Niederrhein e.V. einreichen. In jedem Fall sollte vor Abgabe der Skizze ein Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement stattgefunden haben. Sprechen Sie uns gerne frühzeitig an: sebastian.moritz@vitalregion-schwalm.de oder 02163 980 186.

1. Projekttitel

„Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg“

2. Angaben zum Ideengeber

Organisation	Evangelische Kirchengemeinde Brüggen/Elmpt
Ansprechpartner/in	Pfarrer Bernd Mackscheidt
Straße, Haus-Nr.	Alter Postweg 20
PLZ, Ort	41379 Brüggen
Telefon	02163-6091
E-Mail	mackscheidt@kirche-brueggen-elmpt.de

Sind Ideengeber und Projektträger identisch? Ja, Ideengeber und Projektträger sind identisch

Falls nein, geben Sie bitte Namen der Organisation, Ansprechpartner, Adresse und Kontaktdaten des Projektträgers an! Nein, der Projektträger ist:
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Projektgebiet

In welcher Gemeinde / welchen Gemeinden soll das Projekt umgesetzt werden?

Brüggen

Niederkrüchten

Schwalmatal

Haben Sie Anmerkungen zum Projektgebiet? Die Anlage des Pfades wird innerhalb der Gebietschaften von Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal realisiert und zielt darauf ab, alle VITAL-Gemeinden gleichwertig zu involvieren.

4. Projektidee

Bitte skizzieren Sie Ihre Projektidee.

Was möchten Sie wie machen?

Welche Projektschritte, Aktivitäten und Maßnahmen sind geplant?

An welche Zielgruppe richtet sich Ihre Idee?

Menschen sind unterwegs. Sie suchen die Natur auf, um Abstand zu gewinnen, brauchen Entschleunigung vom Alltag, nehmen sich eine Auszeit, befassen sich mit Grundsätzlichem, genießen das Leben und kommen neu zu Atem. Um diese Entschleunigung/Auszeit zu erfahren, soll ein interkommunaler Themenweg eine Hilfestellung bieten. Er kann mit dem Rad, aber auch zu Fuß abgefahren/abgelaufen werden und besteht aus insgesamt 12 inhaltlich unterschiedlich ausgerichteten Stationen, wobei auf jeden kommunalen Teilweg vier Stationen entfallen.

Die zwölf Stationen widmen sich einer Darstellung folgender Themen:

1. Erinnerung
2. Erfahrung
3. Schmerz
4. Identität
5. Zweifel
6. Sehnsucht
7. Stille
8. Ankommen
9. Anfang
10. Hoffnung
11. Glaube.
12. Liebe

Jede Station ist durch einen (Metal-)Türrahmen gekennzeichnet, welcher zum Eintreten und Beschäftigen mit dem Thema einlädt.

Weiterhin finden die Besucher einen Informationskas-

ten/Schaukasten, welcher mit passenden Text- und Bild- darbietungen sowie einem über QR-Code aufrufbaren Video zum Nachdenken und ggf. einem gemeinsamen Gespräch anregt. Alle Stationen laden mit einer breiten Holzbank ausdrücklich zum Verweilen ein.

Man findet dort Texte mit Gedanken, zu lösende Aufga- ben, spielerische Impulse, Gebete zu verschiedenen An- lässen und Nachdenkliches für alle Sinne. Die Auswahl der Standorte aller zwölf Stationen folgt der grundlegenden Idee eines Rundweges, allerdings muss nicht an einer be- stimmten Station begonnen werden und die zuvor aufge- führte Themenreihenfolge impliziert weitestgehend keine Staffe- lung hinsichtlich etwaiger Relevanz oder Ranges der Ein- zelthemen.

Im Rahmen der Weg-Installation wird auf das vorhandene Wegenetz der drei VITAL-Gemeinden Brüggen, Niedergerüchten und Schwalmtal zurückgegriffen. Die Anlage neuer Weg- und/oder Straßenabschnitte wird nicht benö- tigt.

Die vor Ort ansässigen Kirchen aus der Region werden dabei helfen, die Stationen inhaltlich und visuell zu gestal- ten. Die bauliche Einrichtung der vier Stationen je Ge- meinde werden durch die kommunalen Bauhöfe reali- siert.

Die involvierten Projektpartner umfassen die evangelische Kirchengemeinde Schwalmtal, die katholischen Kirchen- gemeinden Niederkrüchten und Elmpt, Brüggen und Bracht sowie Schwalmtal.

Als unmittelbare Zielgruppe sind Wanderer, Radfahrer, Touristen und Bewohner des Schwalmtals dazu eingela- den, sich im wahrsten Sinne des Wortes mit allen Sinnen auf den Weg zu machen.

Notwendig wird es sein, in entsprechenden Karten und Infomaterial der Kommunalgemeinden auf diesen "Aus- zeitweg" hinzuweisen. Dazu gehört weiterhin, auf den Webseiten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal dezidiert auf das Leistungsangebot des We- ges (ggf. mit Beispielfotos der Stationen und/oder einer kartenbasierten Repräsentation des Weges) hinzuweisen.

In den Hotel, Restaurant, Geschäften und Bürgerservice- stellen der drei Gemeinden können Info-Flyer ausgelegt werden und auch in vorhandenen Tourismusbüros ent-

sprechend darauf hingewiesen werden.

Da innerhalb des Westkreises kein Wegkonzept dieser Art existiert, wird sich das Einzugsgebiet potenziell nicht nur allein auf die Grenzregion beschränken.

5. Bedarfslage, Projektziele und Innovationsgehalt

Welche Bedarfe gibt es für das Projekt?

Welche Zielsetzung wird verfolgt?

Was ist das Neue an Ihrem Projekt für die Region?

In der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein existiert bislang kein Wegkonzept dieser Art. Aufgrund der bislang vorhandenen touristischen Ausrichtung der Region als attraktives Ziel für Tagestouristen, bietet der "Auszeitweg" hier ein komplementäres Angebot insbesondere für Radtouristen, anhand dessen das touristische Profil weiterführend geschärft wird. Ebenso bietet der Weg den Bewohnern der Region einen unmittelbaren sozio-kulturell verankerten Mehrwert.

Erklärte Zielsetzung des Weges ist es, Menschen verstärkt für die Natur und ein Leben jenseits von Leistungsdruck und Gewinnmaximierung zu begeistern. Der Blick wird erneut frei und die Bewahrung der Schöpfung.

Das durch die zwölf Auszeitweg-Stationen aufgespannte Netz verbindet unsere Städte miteinander, damit die Menschen selbst und existiert in unserer Region, in dieser oder ähnlicher Form, bislang nicht. Kommunalübergreifend wird so ein neues Angebot erschaffen, das durchaus in der Lage ist den Blick für den Menschen nebenan und das interkommunale/interregionale/internationale Miteinander zu schärfen.

6. Bezug zur Entwicklungsstrategie

Welchen Handlungsfeldern können Sie Ihr Projekt zuordnen (Mehrfachnennung möglich)?

- Querschnitts-Handlungsfeld:
Regionale Entwicklung in Kooperation
- Handlungsfeld 1:
Sich verstehende Region:
Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten
- Handlungsfeld 2:
Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion

- Handlungsfeld 3:
Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt
- Handlungsfeld 4:
Mitnehmen – Mitversorgen – Miteinander:
Dörfer machen mobil

Bitte begründen Sie kurz, wie Ihr Projekt zur Entwicklungsstrategie passt und inwiefern es zur Weiterentwicklung der Region beiträgt:

Das Projekt "Entschleunigung - Auszeit auf dem Weg" spricht folgende Handlungsfelder- und ziele der regionalen Entwicklungsstrategie an (LES, S. 54 ff.):

Handlungsfeld 2 "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion"

Entwicklungsziel: Weitere Profilierung der Region als Ziel für naturnahen Tourismus und für Naherholung"; Analoges Handlungsziel 2: "Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist", Teilziel 1: "Innovative Landschaftserlebnisprojekte mit Bürgern und Akteuren der Naturparke umsetzen, Teilziel 4: "Wertschätzung der Bevölkerung für die Themen Gesundheitsvorsorge, Klima- und Naturschutz steigern".

Handlungsfeld 3 "Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt"

Entwicklungsziel: Weitere Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen mit innovativen Strategien und Bürgerengagement; Analoges Handlungsziel 2: "Das Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben", Teilziel 1: "Möglichkeiten für Bürgeraktivitäten mit kreativen Ideen eröffnen und neue Begegnungsorte schaffen, auch im Hinblick auf eine mögliche Integration von geflüchteten Menschen".

Im Fall des "Auszeitweges" wird kein bestehendes Treffpunktangebot erhalten, sondern gänzlich neu geschaffen. Das Wegkonzept ist in der Lage, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unter dem thematischen Dach der "Entschleunigung" zusammenzuführen.

7. Nachhaltigkeit

Wie soll es nach dem Projektende mit dem Projekt weitergehen?

Wie wird gewährleistet, dass das Projekt auch nach Auslaufen der Förderung Bestand hat?

Die Kommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal kümmern sich um Einrichtung und (in den notwendigen Zeitintervallen) Pflege der Stationen.

Gegebenenfalls wird man nach einigen Jahren eine inhaltliche Anpassung hinsichtlich der bereitgestellten Themen angehen müssen. Aufgrund der Anlage der Statio-

nen ist es jederzeit möglich, eine Veränderung der Inhalte vorzunehmen.

Angedacht ist, dass die entsprechenden Bauhöfe die Stationen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Jahr) routinemäßig abfahren und auf Schäden untersuchen. Auch die Müllbeseitigung muss in diesem Rahmen erfolgen. Sinnvoll ist es deshalb, dass sich jede Gemeinde ihre vier Stationen "zur Aufgabe macht".

Außerdem wäre es notwendig, sich die Themenstellungen nach einem Intervall von ca. fünf Jahren noch einmal anzuschauen und gegebenenfalls die Stationen mit aktualisierten Schwerpunkten zu versehen. Dazu sollte jede an der Ausgestaltung der Wege beteiligte Institution einen Vertreter entsenden, welcher diese Aufgabe zukünftig wahrnimmt.

8. Projektpartner

Mit welchen Partnern möchten Sie das Projekt umsetzen?

Beschreiben Sie bitte in welcher Art und Weise der Partner das Projekt unterstützt.

Als Projektpartner bieten sich primär Kirchen und Gemeinden (operative Umsetzung; langfristig auch Vereine und Initiativgruppen zur fortlaufenden inhaltlichen Ausgestaltung) der Vital-Region an (vgl. auch Abschnitt 4). Die jeweilige Unterstützung erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistung sowie in Installation, Erstellung und Gestaltung der Stationen (vgl. Abschnitte 7 u. 8).

Wie bereits in Abschnitt 4 erläutert wurde, sollen die Projektpartner einzelne Stationen mit den entsprechenden Themen zugewiesen bekommen und mit dem Projektträger gemeinsam an der thematischen Ausgestaltung arbeiten.

Die letztendliche Abnahme erfolgt gemeinsam durch den Projektträger, Vertreter der Projektpartner (und ggf. das Regionalmanagement).

9. Projektzeitraum

Welche Projektlaufzeit planen Sie?

Von 1. August 2021 bis 31. März 2022

Bitte geben Sie soweit möglich Start- und Enddatum an.

10. Förderung

Welche Maßnahmen und Leistungsbausteine sollen über VITAL.NRW gefördert werden?

Folgende Leistungsbausteine sollen über VITAL.NRW gefördert werden:

- 12 Metallürrahmen = 12.000,00 € (1000,00 €/Bank)
- 12 Bänke = 7.200,00 € (600,00 €/Bank)
- 12 Schaukästen = 3.000,00 € (250,00 €/Schaukasten)
- Erstellung und Druck begleitender Infomaterialien (Flyer + groß- bis mittelformatige Plakate) = 1.500,00 €

Insgesamt: 23.700,00 €

11. Kostenschätzung

Wie hoch schätzen Sie die Projektkosten ein?

23.700,00 €

Geben Sie im Kostenplan bitte detailliert an, für welche Maßnahmenbestandteile welche Kosten anfallen.

Vgl. Abschnitt 10 für eine Auflistung der individuellen Förderbausteine

12. Einnahmen

- Werden durch das Projekt Einnahmen erzielt? Ja, es werden insgesamt Einnahmen in Höhe von Euro erzielt.
- Wenn ja, geben Sie bitte alle Nettoeinnahmen an, die bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Ende des Durchführungszeitraumes erzielt werden. Nein, durch das Projekt werden keine Einnahmen erzielt.

13. Finanzierungsplan

Wie wird der verbleibende Finanzierungsanteil von mindestens 20% / 35% erbracht?	Geplante Gesamtkosten	23.700,00 €
	abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben	-
	abzgl. Nettoeinnahmen	-
Soll der Eigenanteil des Projektträgers von 10% durch andere Quellen, z.B. öffentliche Gelder oder Spenden, ergänzt werden?	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	23.700,00 €
	Fördersatz (65% oder 80%)	65%
	VITAL-Zuwendung	15.405,00 €
	Verbleibender Finanzierungsanteil	8.295,00 €
	Eigenanteil Projektträger (mind. 10%)	2.370,00 €
	Öffentliche Mittel (z.B. Kommunale Mittel)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	Drittmittel (z.B. Spenden, Sponsoring)	5.925,00

Ort, Datum

Unterschrift



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 80 70 00

Niederkrüchten, den 03.05.2021

Vorlagen-Nr. 170-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und
Forstwirtschaft

10.06.2021

Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Town"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, sich im Rahmen der Kampagne „Fairtrade Town“ um den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ zu bewerben und hiermit im Zusammenhang stehende Aktivitäten durchzuführen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. März 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft verwiesen.

Fairtrade-Gemeinden fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Gemeinde muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen:

- Einholen eines Ratsbeschlusses zur Teilnahme an der Kampagne und zum Ausschank von Fairtrade-Kaffee sowie eines weiteren Produktes aus fairem Handel während der Ausschuss- und Ratssitzungen sowie im Büro des Bürgermeisters;
- Einrichten einer Steuerungsgruppe bestehend aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Verwaltung/Politik und Wirtschaft;

- Gewinnen von mindestens vier Geschäften, einer Schule, einer Kirche/Glaubensgemeinschaft, eines Vereins und zwei Gastronomiebetrieben, die fair gehandelte Produkte in ihr Sortiment aufnehmen;
- Durchführen von einer Aktion zum Thema fairer Handel durch die Akteurinnen und Akteure „Schulen“, „Vereine“, „Kirche/Glaubensgemeinschaft“ einmal pro Jahr;
- Veröffentlichung von mindestens vier Artikeln zum Thema in regionalen Medien.

Weitere Informationen zur Kampagne, der Bewerbung sowie Details zu den entsprechenden Kriterien können der Website www.fairtrade-towns.de entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten bewirbt sich im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Town“ um den Titel „Fairtrade-Gemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Auszeichnung notwendigen Kriterien erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2021

gez. Wassong



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448
Telefax: 02163/9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 16.02.2021

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

16. Feb. 2021

Y. Licht

Antrag auf Beteiligung an der Kampagne Fairtrade Town

I Vorbemerkung

Träger der Kampagne ist der Verein TransFair e.V., welcher getragen wird von zahlreichen Mitgliedsorganisation aus den Bereichen Bildung, Politik, Genossenschaftswesen, Verbraucherschutz, Sozialarbeit, Kirche und Umwelt. Der Verein engagiert sich seit 25 Jahren für den weltweiten fairen Handel. Die Kampagne Fairtrade Town hat zum Ziel, den kommunalen fairen Handel zu fördern und Engagement vor Ort zu vernetzen und zu unterstützen.

II Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

- sich im Rahmen der Kampagne Fairtrade Town um den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ zu bewerben.
- die Verwaltung mit der Bildung und Koordination einer Steuerungsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beauftragen.
- die örtlichen Medien über die Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade Kommune zu informieren.
- in allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie in Besprechungen der Verwaltung mindestens ein Getränk aus fairem Handel (z.B. Säfte, Kaffee, Tee) und ein weiteres Produkt (z.B. Zucker, Gebäck), sofern dies angeboten wird, zu verwenden.

III Begründung

Der Grundsatz „global denken, lokal handeln“ wird in Niederkrüchten in vielen Bereichen bereits umgesetzt. Die örtliche Wirtschaft (Gastronomie und Handel) sowie unsere Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) erfüllen bereits viele der zugrundeliegenden Kriterien (nachzulesen unter: www.fairtrade-towns.de) um diese Auszeichnung zu erhalten. Ebenso sind zahlreiche weitere Organisationen aus Jugendarbeit, Vereinen und der Kirche bei dieser Thematik schon aktiv. Dieses vorbildliche Engagement sollte gefördert, koordiniert und unterstützt werden. Der Verein TransFair e.V. bietet hier neben der Erfahrung auch viel praktische Unterstützung. Hier könnten z.B. Schulen von altersgerechten Ausstellungen, oder auch die Werbegemeinschaft sowie die Gemeindeverwaltung von Ideen zum Stadtmarketing profitieren. Niederkrüchten kann hier als engagierte Kommune dem steigenden Wunsch nach Nachhaltigkeit, Transparenz und Fairness der Verbraucher*innen nachkommen und die Bemühungen der örtlichen Wirtschaft unterstützen. Denkbar und zielführend wäre daher aus unserer Sicht, die Thematik im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung aufzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Emilia Szallies
GRÜNE JUGEND
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten